

lung 1772 das Grab gegraben wurde. Friedrich II. von Preußen sagt selbst in seinen Memoiren, daß die Anforderungen für die Dissidenten in Polen „den Samen aller späteren Unruhen und Kriege ausgestreut hätten“. Nach der ersten Theilung Polens wurde 1775 den Dissidenten noch einmal der Zutritt zu Aemtern und Würden verboten, worauf die Protestanten auf einer Generalsynode zu Lissa sich vereinigten. Bald jedoch (1793) folgte für Polen die zweite Theilung, 1795 die dritte und damit der vollständige Untergang. Was die Kämpfe zwischen Katholiken und Dissidenten selbst angeht, so waren es größtentheils Wortgefechte, die ohne Blutvergießen abließen, und obschon zahlreiche Bestimmungen gegen die Dissidenten Geltung hatten, war Polen der Sammelpfad aller religiösen Vektornisse. Es gilt hier das Wort des Bischofs Sztowski (Katalog I, xxx): „Wir lesen die Bestimmungen gegen die Häretiker in unseren Gesetzen, aber diese wurden nicht ausgeführt. Inquisitoren wurden ernannt, aber das war auch Alles . . . Die Dissidenten Polens bekämpften und verfluchten einander gegenseitig, und hätte ihnen dieselbe Macht wie den Katholiken zu Gebote gestanden, so hätten sie sich gegenseitig aufgerieben.“ — Die zahlreichen Werke über den Religionsfrieden von 1573 wie über die Dissidenten Polens s. bei Jocher, *Obraz bibl.* III, n. 9510—9748. Besonders heben wir hervor: Zaruski, *Dwa miezo*; Anouta, *Jus plenum religionis catholicae*; Lipski, *Decas Quaestionum publ. regni*; Stawoz, *Vox catelli pastoritii*; *Encyklopedia kościelna* IV, 432; Janßen, *Rußland und Polen vor 100 Jahren*; ders., *Zur Genesis der ersten Theilung Polens*; Hergenröther, *Kirchengesch.* II, 326. 672 ff. (vgl. *Literatur* III, 435. 538); *Jura et libertates dissidentium in regno Poloniae*, Berol. 1707; *Die Schicksale der polnischen Dissidenten*, Hamburg 1768—1770, 3 Tle.; Meimann, *Der Kampf Roms gegen die religiöse Freiheit in Polen 1573 u. 1574*, in *Sybel's histor. Zeitschr.* 1864, XII, 379 ff., „eine wohl zu sichtende Abhandlung“ [Hergenröther, *Kirchengesch.* III, 435]; Bukowski, *Dzwoje Reformacyi w Polsce* I, Krakau 1883. [Lübke.]

Distributionen, s. Präsenzgelber.

Dithmar (Ditmar, Thietmar), Sohn des Grafen Siegfried von Walbeck, geboren den 25. Juni 975 (al. 976), hat sich durch seine musterhafte Verwaltung des Bisthums Merseburg und seine berühmte Chronik unter den deutschen Bischöfen und Geschichtschreibern des Mittelalters einen der ehrenvollsten Plätze gesichert. Den ersten wissenschaftlichen Unterricht erhielt er in der Klosterschule zu Quedlinburg bei der Mühme seines Vaters, Emmilda, dann im Kloster Bergen bei Magdeburg unter dem Abte Rigdag, dessen Schule damals im größten Ansehen stand. Nicht lange, so entschloß er sich für den geistlichen Stand und wurde in das Stift zu St. Moriz aufgenommen, jedoch nicht

als Canonicus, sondern nur als geistlicher Bruder (*frater spiritualis*). Schon im J. 1002 wurde er Propst zu Walbeck und 1009 nach Wigberts Tode Bischof von Merseburg. Dieses Bisthum war früher von Gifeler, Erzbischof von Magdeburg, aufgehoben und seine Güter gewissenlos verschleudert worden. Kaiser Heinrich II. stellte das Bisthum wieder her und erhob den erwähnten Wigbert auf den bischöflichen Stuhl. Aber noch bei dessen Tode war das Hochstift in einem traurigen Zustande, und erst Dithmar brachte es durch eigene und fremde Schenkungen wieder empor und wußte ihm die widerrechtlich entzogenen Besitzungen und Bezirke größtentheils wieder zu erwerben. Die Zeit seiner bischöflichen Amtsführung war eine äußerst unruhige und nahm seine Thätigkeit gar oft für weltliche Angelegenheiten in Anspruch; namentlich zwangen die kriegerischen Unternehmungen des Volkenherzogs Boleslaw Throbry gegen die ihm benachbarten norddeutschen Provinzen ihn wiederholt zu Kriegszügen; dessenungeachtet that er seinen bischöflichen Obliegenheiten in Allem Genüge. Besondere Erwähnung verdient der Ernst und Freimuth, womit er die canonische Wahlfreiheit gegen die weltliche Macht zu wahren wußte, wie z. B. nach Erhebung des Erzbisthums Magdeburg (1012), wo er das Capitel veranlaßte, ungeachtet eines entgegenstehenden landesherrlichen Befehles ohne Verzug einen neuen Erzbischof zu wählen. Für das Seelenheil seiner Untergebenen war er mit äußerster Gewissenhaftigkeit besorgt, und etwaige Verabstümungen gewünschter oder auch nur üblicher Liebesdienste konnten ihm lebenslänglichen Kummer verursachen. Er starb am 1. December 1018 (al. 1019). Als Bischof begann Dithmar die acht Bücher der nach ihm benannten Chronik. Sie umfaßt die Zeiten der Kaiser Heinrich I., der Dittonen und Heinrich II. Die ersten drei Bücher, die vor 1012 vollendet wurden, ruhen auf früheren, noch erhaltenen Chroniken, bieten aber aus Urkunden und der reichen Familientradition manches sonst Unbekannte. Im Leben Otto's III., welches das vierte Buch ausfüllt, werden die eigenen Mittheilungen immer reichhaltiger, und die folgenden Bücher (vollendet 1012, 1014, 1017, 1018) stehen durch die Fülle des Selbsterlebten oder aus sicheren Quellen Geschöpfsten in höchstem Werthe. Die Chronik ist nicht bloß die Hauptquelle für die Geschichte der sächsischen Lande in jener Zeit, sondern bietet auch die werthvollsten Mittheilungen über das ganze deutsche Reich, über die slavischen Völker, über Schweden, Dänemark und England, über Burgund und Frankreich. Die Geschichtsauffassung ist durch und durch religiös; überall wird Gottes Leitung und vergeltende Gerechtigkeit hervorgehoben. Bisweilen erzählt er auch, wie Gott ihm durch Gesichte und Träume Aufschlüsse über verborgene und künftige Dinge ertheilt habe. Eine von Dithmar selbst corrigirte Handschrift findet sich in Dresden. Die beste Ausgabe sammt Biographie Dithmars lieferte